



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT

PAULa VERTRAGSNATURSCHUTZ

Acker



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

Die vorstehende Maßnahme wird im Förderprogramm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) im Rahmen des Schwerpunktes 2 des Entwicklungsprogramms PAUL mit Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz



Bearbeitung: Dorle Lampert-Keitsch

Fotos: Dieter Goebel-Berggold (S. 4), Andreas Weidner (S. 6),
Torsten Weber (S. 7), Claudia Jaskowski (S. 8), Markus Kunz (S. 10)

Titelbild: Der Klatschmohn (lat. *Papaver rhoeas* L.) gehört zur typischen Ackerbegleitflora der Wintergetreidefelder; Foto: Torsten Weber.

Herstellung: LUWG

1. Auflage: 1000 Expl.

© Dezember 2011

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

EINLEITUNG

Naturschutz schafft Identität und Heimat

Die Erhaltung der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft mit ihren artenreichen Wiesen und Weiden, fruchtbaren Äckern, lebendigen Streuobstwiesen und traditionsreichen Weinberghängen steht im Mittelpunkt des Vertragsnaturschutzes. Ziel der Vertragsnaturschutzprogramme in PAULa (Programm-Agrar-Umwelt-Landschaft) ist es, die Kulturlandschaft in ihrer Schönheit, Eigenart und Vielfalt durch eine naturschutzverträgliche Bewirtschaftung zu erhalten und zu entwickeln. Landwirte und Bewirtschafter unterstützen dabei die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Landschaft, die Erhaltung ihrer Vielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität als Teil des Nachhaltigkeitsprogramms für Rheinland-Pfalz steht dabei im Mittelpunkt. Die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft sichert die Biodiversität und die nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft.

Erfolgsgeschichte Rheinland-Pfalz im Vertragsnaturschutz vereint Tradition und Neues

Rheinland-Pfalz blickt auf eine seit ca. 25 Jahren erfolgreiche Geschichte im Vertragsnaturschutz zurück. Die PAULA-Förderprogramme lösten die früheren Förderprogramme Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) und Biotopsicherungsprogramme (BSP) ab. Die Beteiligten bauen auf diesen langjährigen Erfahrungen aus der Praxis auf und erproben auf dieser Grundlage Neues. Wichtig ist dabei der Blick auf die Praxis und das Machbare, um die Erfordernisse des Naturschutzes mit denen aus der landwirtschaftlichen Praxis verknüpfen.

Eine nachhaltige und naturgemäße Bewirtschaftung sichert die Offenhaltung der Landschaft und trägt somit zur Erhaltung und Entwicklung natürlicher Lebensräume für Tiere und Pflanzen und somit ihrer Biodiversität bei. Die Vielfalt an Lebensräumen, die unsere Kulturlandschaft prägen, kann so dauerhaft erhalten und das Landschaftsbild vielfältig bereichert werden.

Vertragsnaturschutz vereint die Ziele von Landwirtschaft und Naturschutz und fördert die Kooperation beider Akteure

Die Agrarumweltprogramme werden in Rheinland-Pfalz im Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) umgesetzt. Sie umfassen neben den Programnteilen der Landwirtschaft, die überwiegend dem Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft dienen, auch die Vertragsnaturschutzprogramme des Naturschutzes mit der prioritären Zielsetzung der Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) kooperiert bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Programme eng mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), um eine dauernde Qualitätssicherung zu erzielen. Die Umsetzung in die Praxis ist durch die Beauftragung der PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen vor Ort in Rheinland-Pfalz gewährleistet.



Feldlerche (*Alauda arvensis*)

PAULa Programm Acker

Für das Vertragsnaturschutzprogramm Acker stehen dem Landnutzer folgende Programmteile zur Auswahl:

- Lebensraum Acker
- Ackerwildkräuter
- Zusatzmodul: Später Stoppelumbruch

In den PAULa-Grundsätzen des Landes Rheinland-Pfalz sind die verbindlichen Vorgaben für die Landbewirtschafter festgeschrieben. Die folgenden Steckbriefe zu den Programmteilen „Lebensraum Acker“ und „Ackerwildkräuter“ enthalten die wesentlichen Bewirtschaftungsauflagen der Grundsätze. Die Steckbriefe geben ihnen eine Übersicht über Programmziele, Förderprämien, Vertragsdauer und Zusatzmodul.

Die Auswahl geeigneter Flächen, die ggf. in Frage kommende Programmvariante und die Festlegung der Bewirtschaftungsauflagen werden nach fachlicher Begutachtung durch die PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen vorgenommen.

Übersicht der Programmvarianten und Förderbeträge

Programmvarianten	Förderprämie
Lebensraum Acker	310,- Euro/ha x Jahr
Ackerwildkräuter	890,- Euro/ha x Jahr
Zusatzmodul	
Später Stoppelumbruch	45,- Euro/ha x Jahr



STECKBRIEF

LEBENSRAUM ACKER

Programmziel

- Extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen
 - Verringerter Nährstoffeintrag, spezifische Bewirtschaftungsvorgaben und eine insgesamt naturschutzfachlich orientierte Bewirtschaftung auf Randstreifen, Teilflächen oder kleineren Äckern
- Erhöhung der Artenvielfalt und Schaffung von Lebensräumen für Wildtiere
- Schutz-, Brut- und Rückzugsflächen als ökologische Nischen für viele Arten
- Erhaltung des günstigen Zustands der geschützten Arten und Lebensräume in NATURA 2000-Gebieten
- Schaffung von Landschafts- und Biotopstrukturen, die Vernetzungsfunktionen erfüllen und das Landschaftsbild bereichern

Zielflächen

Ackerflächen in ganz Rheinland-Pfalz

Vertragsdauer

5 Jahre

Förderprämie

310 €/ha/Jahr

Nutzung und Vorgaben der Bewirtschaftung

- Anlage von Getreidestreifen in Getreideschlägen auf ggf. jährlich wechselnden Flächen
- Streifenbreite von 5-20 m; max. 1 ha
- Jährliche Getreideaussaat (Sommer- oder Wintergetreide)
- Bei doppeltem Reihenabstand (mind. 20 cm oder halber Aussaatstärke (max. 200 Körner/m²))
- Stoppelumbruch, frühestens ab 1. September
- Nach Möglichkeit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Unterlassung von Maßnahmen, die den Naturschutzzielen entgegenstehen
- Abweichende Sonderregelungen aus naturschutzfachlichen Gründen möglich, z.B. Anlage von Lerchenfenstern
- Aufzeichnungspflicht





STECKBRIEF

ACKERWILDKRÄUTER

Programmziel

- Förderung von Ackerwildkräutern durch eine extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen
- Erhöhung der Artenvielfalt der Flächen und Schaffung von Lebensräumen für Wildtiere
 - Verringerter Nährstoffeintrag, spezifische Bewirtschaftungsvorgaben und eine insgesamt naturschutzfachlich orientierte Bewirtschaftung auf Randstreifen, Teilflächen oder kleineren Äckern
 - Schutz-, Brut- und Rückzugsflächen für viele Arten als ökologische Nischen
- Erhaltung des günstigen Zustands der geschützten Arten und Lebensräume in NATURA 2000-Gebieten
- Schaffung von Landschafts- und Biotopstrukturen, die Vernetzungsfunktionen erfüllen und das Landschaftsbild bereichern

Zielflächen

Ackerflächen in ganz Rheinland-Pfalz

Vertragsdauer

5 Jahre

Förderprämie

890 €/ha/Jahr

Nutzung und Vorgaben der Bewirtschaftung

- Anlage von Ackerstreifen
 - Breite: 5-20 m; Fläche: max. 1 ha
 - Einbeziehung des Vorgewendes nur ausnahmsweise bis max. 30 % der Ackerstreifenflächen
- Getreideanbau (Sommer- oder Wintergetreide) in mindestens 3 Jahren
- Ackerbauliche Nutzung durch jährliche krumentiefe Bodenbearbeitung
- Ordnungsgemäße Getreideaussaat, möglichst Drillsaat
 - Saatstärke ist gegenüber der Restfläche zu halbieren: z.B. doppelter Reihenabstand, mind. 20 cm oder Halbierung der Mengeneinstellung der Drillmaschine; max. 200 Körner/m²
 - Alternativ: Verzicht auf jegliche Einsaat (höchstens jedes zweite Jahr)
- Verzicht auf Düngung
- Verzicht auf mechanische Unkrautbekämpfung
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Sonstige Flächennutzungen (z.B. Mieten, Lager) sind nicht zulässig
- Unterlassung von Maßnahmen die den Naturschutzziele entgegenstehen
- Abweichende Sonderregelungen aus naturschutzfachlichen Gründen möglich
- Aufzeichnungspflicht

Zusatzmodul

- Später Stoppelumbruch, frühestens ab 01. Oktober



INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Haben wir Ihr Interesse an der Teilnahme am PAULa Vertragsnaturschutzprogramm Acker, den Programmvarianten Lebensraum „Acker und/oder Ackerwildkräuter“ geweckt?

Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung. Den Termin über den Zeitraum des jährlichen Antragsverfahrens entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse. Unsere PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen beraten Sie qualifiziert vor Ort über naturschutzfachliche Fragen.

Weiterführende Informationen

- www.pflanzenbau.rlp.de
- www.luwg.rlp.de

Erreichbarkeit der PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen

Siehe Adressenverzeichnis unter: [www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten- und Biotopschutz/PAULa-Beratung-Vertragsnaturschutz/Liste der Berater/innen im Vertragsnaturschutz \(PAULa-Berater/innen\)](http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-undBiotopschutz/PAULa-Beratung-Vertragsnaturschutz/Liste-der-Berater-innen-im-Vertragsnaturschutz-(PAULa-Berater-innen)).

Quellenverzeichnis

PAULa-Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Vertragsnaturschutz Acker (Lebensraum Acker und Ackerwildkräuter). Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 1/2008

PAULa Vertragsnaturschutzprogramme Verf. Inge Unkel, Hrsg. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 3/2010

Kurzfassung PAULa Vertragsnaturschutz-Programmteile, Hrsg. DLR R-N-H, Landwirtschaft und Umwelt 11/2011



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

Poststelle@luwg.rlp.de
www.luwg.rlp.de